

**Förderkonzept Popmusik
- Produktionsstipendien für Popmusikalben 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10337

Anlage:
Jurybegründungen Popmusik-Produktionsstipendien

Beschluss des Kulturausschusses vom 06.07.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Seit 2019 werden jährlich Stipendien für die Produktion von Musikalben oder Formaten vergleichbarer künstlerischer Relevanz und entsprechenden Umfangs an Münchner Künstler*innen im Bereich der Popmusik vergeben. 2023 können je fünf Stipendien in Höhe von 8.000 € und vier Stipendien in Höhe von je 2.000 € ausgereicht werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München unterstützt Musikschaaffende aus dem Bereich der Popmusik mit den Pop-Produktionsstipendien bei der Finanzierung von Produktionen von Musikalben oder von Formaten vergleichbarer künstlerischer Relevanz und ähnlichen Umfangs.

Die Jury 2023 setzte sich gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 (Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 08220) wie folgt zusammen (angenommen: 7 m / 4 w / 1 nicht-binär):

Theresa Bittermann, WUT-Kollektiv
Franzi Deege, Kafe Kult
Jakob Döring, Fachstelle Pop
Philipp Englhardt, Milla Club
Danijela Kufner, Polarkonzerte
Marcus Grassl, Aloa Input

Stadtrat David Süß, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste
Stadtrat Thomas Niederbühl, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste
Stadträtin Sabine Bär, Fraktion der CSU mit FREIE WÄHLER
Stadträtin Ulrike Grimm, Fraktion der CSU mit FREIE WÄHLER
Stadtrat Roland Hefter, Fraktion SPD / Volt

An der Sitzung am 13.06.2023 nahmen sieben von elf stimmberechtigten Jurymitgliedern teil, entschuldigt waren vier. Ebenso nahmen Mitarbeitende des Kulturreferats ohne Stimmrecht teil. Die Sitzung wurde geleitet von Tanja Mottl (ohne Stimmrecht) in Vertretung des Kulturreferenten. Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen worden, eine Befangenheit eines der Jurymitglieder bestand nicht.

Es waren 143 gültige Bewerbungen eingereicht worden, unter denen sich 41 Bewerbungen befanden, die von Frauen (konkret mit dieser Bezeichnung) eingereicht worden waren, sowie 43 Bewerbungen ohne Angabe (davon 32 männlich gelesene Namen und 11 weiblich gelesene Namen). Folglich haben sich 52 FINTA*-Personen beworben. Dies entspricht einer Quote von 36,4 %. Bei der ersten Ausschreibung vor fünf Jahren hatte der Anteil der FINTA*-Personen nur 23,8 % betragen und sich bis heute kontinuierlich gesteigert, so dass man erkennen kann, dass es hier eine gute Entwicklung gibt.

Die Jury sprach sich nach eingehender Diskussion dafür aus, dem Stadtrat die Vergabe von fünf Pop-Produktionsstipendien in Höhe von jeweils 8.000 € an folgende Musiker*innen (0 m / 5 w) zu empfehlen:

Fallwander
Frauenstrasse
Lauraine
Lizki
Wildes

Die Jury sprach sich dafür aus, dem Stadtrat die Vergabe von vier Pop-Produktionsstipendien in Höhe von jeweils 2.000 € an folgende Musiker*innen (0 m / 2 o.A. / 2 w) zu empfehlen:

Die Lore
Alicea
Hallway
Oakhands

Die Jurybegründungen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Preissumme für die Pop-Produktionsstipendien 2023 in Höhe von 48.000 € steht im Budget 2023 des Produktes „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“, 36250100, IA 561010296 „Abteilung 1 – Popstipendien“, IA 561010297 „Abteilung 1 – Pop Kleinstipendien“ sowie IA 56101043 „Abteilung 1 – Förderung Popmusik“ zur Verfügung.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Jurysitzung erst am 13.06.2023 stattgefunden hat. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit die Produktionen begonnen werden können.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt.1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit dem Vorschlag der vom Stadtrat berufenen Jury, im Jahr 2023 die fünf Pop-Produktionsstipendien zu je 8.000 € an Fallwander, Frauenstrasse, Lauraine, Lizki und Wildes zu vergeben, sowie die vier Pop-Produktionsstipendien in Höhe von je 2.000 € an die Künstler*innen Die Lore, Alicea, Hallway und Oakhands zu vergeben, besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an Abt.1
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat